

Vorlage Nr. 83/2023		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Anerkennung von 3,0 befristeten überplanmäßigen Bedarfen Handwerker/Unterstützungskräfte für das Sozialamt

A Problem

Für die Herrichtung kommunaler Unterkünfte der Übergangsunterbringung geflüchteter Menschen ist im Sozialamt ein Handwerker unbefristet beschäftigt. Im Zuge der Flüchtlingswelle aus der Ukraine wurden zudem 3,0 Unterstützungskräfte befristet, aktuell bis zum 31.03.2024, eingestellt.

Der Bestand der kommunalen Unterkünfte hat sich seit 2022 auf 371 kommunale Wohnungen und 4 Gemeinschaftsunterkünfte erhöht. Eine weitere Gemeinschaftsunterkunft ist aufgrund der Entwicklung des aktuellen Flüchtlingsstroms in Planung. Durch die erhöhten Zugangszahlen der vergangenen Monate ist mit einem Abbau der Unterkünfte nicht in absehbarer Zeit zu rechnen. Gegenwärtig werden der Stadt Bremerhaven 20 bis 25 Personen wöchentlich durch das Land Bremen zugewiesen, welche mit Wohnraum zu versorgen sind. In wie weit das aktuelle Kriegsgeschehen im Nahen Osten Auswirkungen auf die Flüchtlingsaufnahme hat, ist noch nicht absehbar.

Um eine reibungslose Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge sicherzustellen, langandauernde Leerstände sowie Kosten für die Beauftragung externer Anbieter zu vermeiden, werden die kommunalen Wohnungen laufend durch die Handwerker/Unterstützungskräfte hergerichtet. Zur weiteren Gewährleistung dieser Aufgabenwahrnehmung beantragt das Sozialamt die Verlängerung der üpl. Bedarfe für 1,0 Stelle Handwerker sowie 2,0 Stellen Unterstützungskräfte für die Dauer von zwei Jahren.

B Lösung

Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung bewilligt der Personal- und Organisationsausschuss für das Sozialamt die Verlängerung eines 1,0 überplanmäßigen Bedarfs Handwerker (EG 5 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) sowie 2,0 überplanmäßiger Bedarfe Unterstützungskräfte (EG 3 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) befristet für die Dauer von 2 Jahren.

C Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalthauptkosten entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 145.825 €/Jahr, die aus dem Personalkostenbudget des Sozialamtes bzw. im Ausschussbereich zu finanzieren sind.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung des überplanmäßigen Bedarfes erfolgt gendergerecht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung wird in seiner Sitzung 04.12.2023 beteiligt.

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Im Rahmen der Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung bewilligt der Personal- und Organisationsausschuss für das Sozialamt die Verlängerung eines 1,0 überplanmäßigen Bedarfs Handwerker (EG 5 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) sowie 2,0 überplanmäßiger Bedarfe Unterstützungskräfte (EG 3 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) befristet für die Dauer von 2 Jahren.

Melf Grantz
Oberbürgermeister